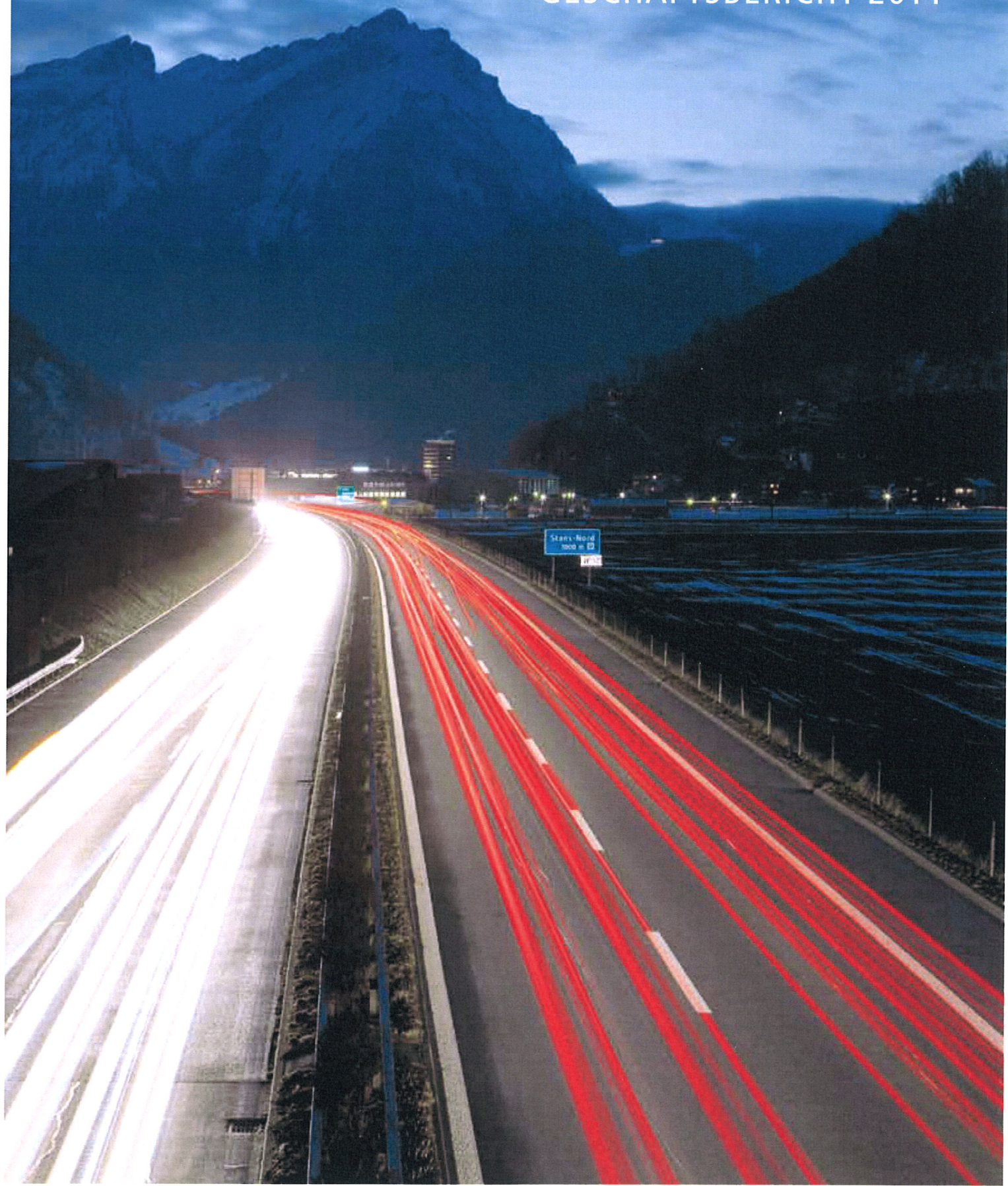


VSZ



verkehrssicherheitszentrum

GESCHÄFTSBERICHT 2011





INHALT

3	Vorwort
4	Führerausweise
5	Verkehrszulassungen
6	Technische Prüfungen
8	Administrativmassnahmen im Strassenverkehr
9	Verschiedene Aufgaben
10	Corporate Governance
12	Mitarbeitende
13	Starke Partner
14	Bilanz
15	Erfolgsrechnung
16	Anmerkungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung
18	Bericht der Revisionsstelle
19	Leistungszahlen 2011

IMPRESSUM

Herausgeber	Verkehrssicherheitszentrum OW/NW
Gestaltung	Werbung Kiser GmbH, Sachseln
Druck	GfK Hergiswil

VORWORT

Seit dem 1.1.2011 ist das VSZ OW/NW auch für die Administrativmassnahmen im Strassenverkehr (ADMAS) des Kantons Obwalden zuständig. Mit der Justizreform 2010 hat die Regierung und das Parlament diese Aufgabe vom Verhöramt ins VSZ übertragen. Die Administrativmassnahmen werden jetzt für die Kantone Obwalden und Nidwalden vom VSZ bearbeitet.

Der **Motorfahrzeugbestand** unserer beiden Kantone ist in den letzten neun Jahren um 10'944 Fahrzeuge angestiegen. Der **Schiffbestand** hat sich bei 3'121 immatrikulierten Schiffen eingependelt. Die 9'028 bearbeiteten Gesuche im **Lernfahr- und Führerwesen**, die 1'974 **theoretischen Führerprüfungen** und die 2'283 **praktischen Führerprüfungen** stellen einen neuen Rekord dar. Bei den **Administrativmassnahmen im Strassenverkehr** im Kanton Obwalden und Nidwalden ist mit 1'652 verfügbaren Fällen ebenfalls ein Spitzenwert erreicht worden. Für die **medizinischen Nachkontrollen** wurden 3'108 Personen aufgebeten.

Die Kantone Obwalden und Nidwalden sind die ersten Zentralschweizer Kantone, welche die theoretische **Führerprüfung mit dem iPad** anbieten. Mit diesem Schritt sowie mit der Einführung der Softwareapplikation «cari» ist die Informatik des VSZ für die Zukunft bestens vorbereitet.

Die **Bilanz und Erfolgsrechnung** präsentiert sich sehr positiv. Es konnte ein Umsatz von CHF 6.30 Mio. erreicht werden. An die Kantone Obwalden und Nidwalden wurden CHF 20.33 Mio. Motorfahrzeug- und Schiffssteuern weitergeleitet. Das gute Rechnungsergebnis ermöglicht Abschreibungen von CHF 275'970 und eine Ausschüttung an die Kantone Ob- und Nidwalden von je CHF 275'000. Der Gewinn beträgt CHF 13'493. Für die Erneuerung von technischen Anlagen, Software und Mobiliar wurden Investitionen in der Höhe von CHF 180'000 getätigt.

Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen Einsatz auch im vergangenen Jahr. Die Reaktionen der Kunden zeigen, dass die Mitarbeitenden eine hohe Kundenfreundlichkeit und eine grosse Flexibilität haben. Ein herzliches Dankeschön auch unseren Kunden, Geschäftspartnern und Behörden für das entgegengebrachte Vertrauen. Gemeinsam mit ihnen freuen wir uns auf die Zusammenarbeit auch im neuen Jahr.

VERKEHRSSICHERHEITZENTRUM OW/NW

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Marianne Blättler
Verwaltungsratspräsidentin

Cyrill Omlin
Geschäftsführer

Führerzulassungen

Im Jahr 2011 haben in den Kantonen Obwalden und Nidwalden 2'994 Personen ein Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises gestellt. Bei den Führerkategorien A (Motorrad) und B (Personenwagen) wird nach erfolgreichem Abschluss der Führerprüfung ein Führerausweis auf Probe (FAP) ausgestellt. Dieser hat eine Gültigkeit von drei Jahren. In dieser Zeitspanne sind zwei Weiterausbildungskurse (WAB) zu absolvieren. Danach wird auf Antrag der Neulenkerinnen und -lenker der unbefristete Führerausweis in Kreditkartenformat (FAK) ausgestellt. Im Jahr 2011 wurden total 6'034 Führerausweise abgegeben.

Theoretische Führerprüfungen

Seit dem 1. Januar 2008 wird die Theorieprüfung für alle Kategorien nur noch in den drei Landessprachen deutsch, französisch und italienisch angeboten. Sie wird in elektronischer Form (CUT) abgelegt und kann im VSZ gegen Voranmeldung am Standort Stans absolviert werden. Im Jahr 2011 haben 1'469 Kandidatinnen und Kandidaten die Basistheorieprüfung absolviert, 76 Prozent haben die Prüfung im ersten Anlauf bestanden. Diese Basistheorieprüfung wird für die Führerkategorie A und B als Grundlage benötigt, damit ein Lernfahrausweis abgegeben werden kann. Für die Lernfahrausweise der Kategorie C (Lastwagen), D (Bus- und Car) sowie BPT (Taxi) müssen zusätzliche theoretische Prüfungen absolviert werden. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 1'974 theoretische Führerprüfungen dieser Kategorien absolviert, 71 Prozent haben die Prüfung im ersten Anlauf bestanden.

Praktische Führerprüfungen

Nachdem die Gesuchseingänge zur Erteilung eines Lernfahrausweises sowie die theoretischen Führerprüfungen einen Zuwachs verzeichnen, werden auch immer mehr praktische Führerprüfungen abgenommen. Im Jahr 2011 beurteilten die Verkehrsexperten des VSZ 2'283 praktische Führerprüfungen, davon 1'517 Prüfungen der Kategorie B. Die Durchfallquote bei der ersten praktischen Führerprüfung über alle Kategorien liegt bei rund 21 Prozent. Diejenige der Kategorie B sogar 34 Prozent. Dies entspricht in etwa dem schweizerischen Durchschnitt.

Seit dem 1. September 2009 ist die Chauffeurzulassungsverordnung (CZV) in Kraft. Der Fähigkeitsausweis, auch «Ausweis 95» und im Ausland «Fahrerqualifizierungsnachweis» genannt, wird als separate Karte in Ergänzung zum Führerausweis in Kreditkartenformat ausgestellt. Der Fähigkeitsausweis ist fünf Jahre gültig. Um erneut einen Fähigkeitsausweis zu erhalten, müssen innerhalb dieser Zeitspanne fünf Weiterbildungstage nachgewiesen werden. Den Fähigkeitsausweis benötigen Carchauffeusen und Carchauffeure für den berufsmässigen Personentransport sowie Lastwagenfahrerinnen und Lastwagenfahrer für den Gütertransport.

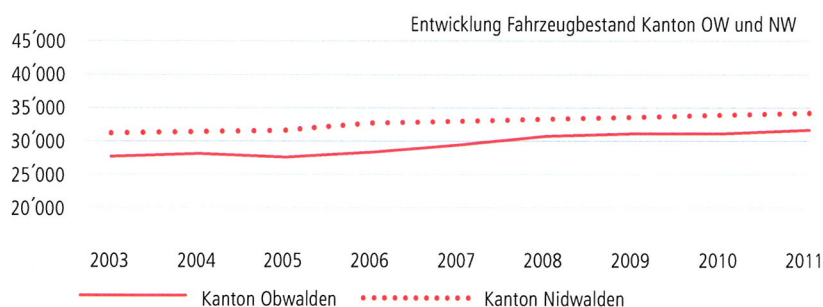
« Investitionen in die Ausbildung sind Investitionen in die Zukunft. »

« Das VSZ kann auf die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen reagieren.
Das ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Zukunft. »

VERKEHRS- ZULASSUNGEN

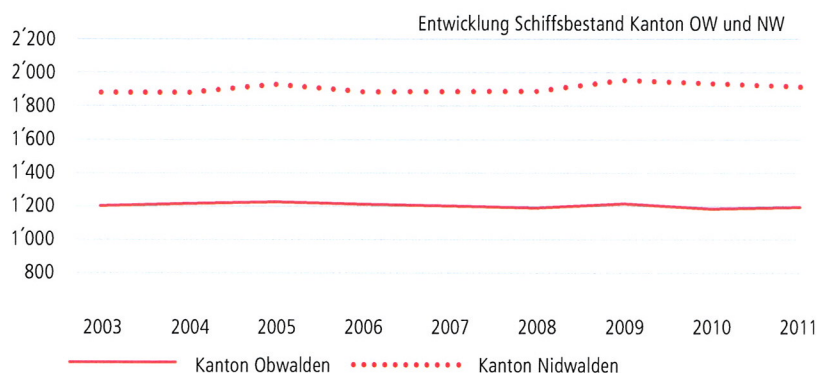
Entwicklung Fahrzeugbestand in Obwalden und Nidwalden

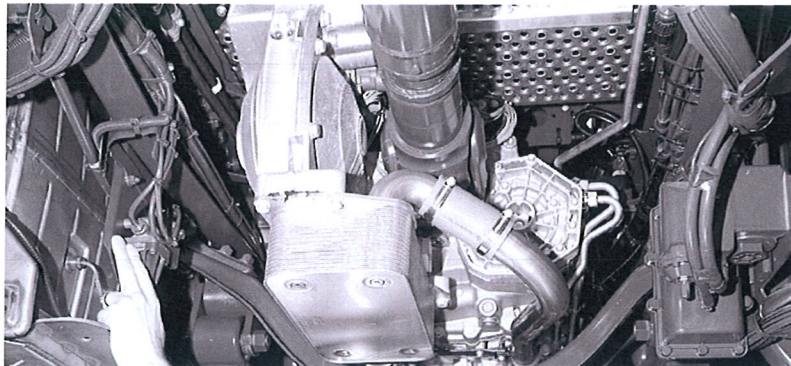
Unter dem Begriff Fahrzeugbestand werden sämtliche Fahrzeuge, vom LKW bis zum Mofa, gezählt. Die Anzahl Fahrzeuge in den Kantonen Obwalden und Nidwalden ist kontinuierlich angestiegen. Im Kanton Obwalden betrug der Zuwachs in den letzten drei Jahren 2'323 Fahrzeuge und im Kanton Nidwalden 1'916 Fahrzeuge. 2011 wurden in beiden Kantonen total 1'379 Fahrzeuge mehr registriert. Der Anstieg lässt sich durch Neuzuzüger, Firmendomizilierungen und durch eine vermehrte Anschaffung von Zweitfahrzeugen erklären.



Entwicklung Schiffbestand in Obwalden und Nidwalden

Der Schiffsbestand hat sich in den vergangenen Jahren kaum verändert. Dies hängt damit zusammen, dass die Neuzulassung eines Schiffes nur möglich ist, wenn ein bewilligter Standplatz auf dem Land oder im Wasser vorgewiesen werden kann. Die Kontingente an Bootsplätzen auf dem Vierwaldstättersee sind nahezu ausgeschöpft. Aktuell sind im Kanton Obwalden 1'192 und im Kanton Nidwalden 1'929 Schiffe zugelassen.





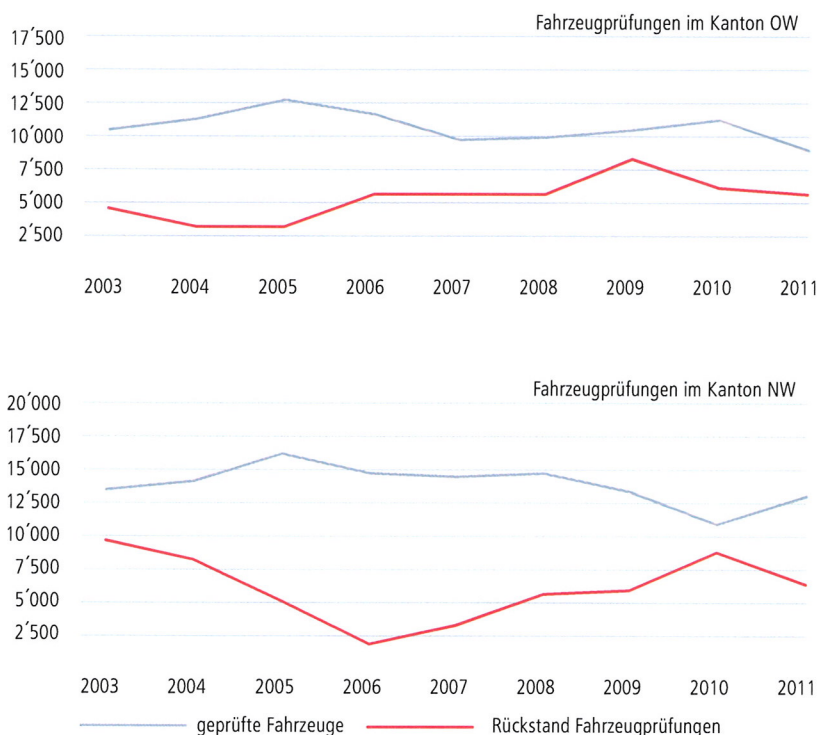
TECHNISCHE PRÜFUNGEN

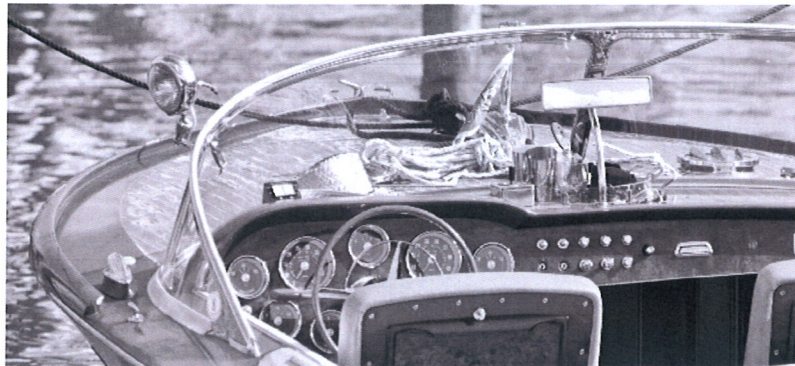
Fahrzeugprüfungen

Die Anzahl der möglichen Fahrzeugprüfungen richtet sich in den Prüfhallen OW und NW nach der Personalgrösse und den vorhandenen Prüfplätzen. Derzeit sind im VSZ dreizehn Verkehrsexperten im Einsatz die auf insgesamt zwölf Prüfplätzen Fahrzeuge kontrollieren. Im Jahr 2011 haben sie 22'450 Fahrzeuge auf ihre Verkehrssicherheit geprüft. Pro Jahr müssen ca. 23 Prozent (5'108 Fahrzeugeinheiten) der vorgeführten Fahrzeuge zu einer zusätzlichen Nachkontrolle aufgeboden werden, weil zum Teil erhebliche Mängel zu beanstanden sind. Die Fahrzeugprüfungen finden in den modern eingerichteten Prüfhallen der jeweiligen Standorte Sarnen und Stans statt. Vereinzelte Fahrzeugarten wie landwirtschaftliche Fahrzeuge und Schiffe werden vor Ort geprüft.

Rückstand Fahrzeugprüfungen

Personenwagen werden in einem Kontroll-Rhythmus von 4-3-2-2 Jahren zur periodischen Kontrolle aufgeboden. Durch den anwachsenden Fahrzeugbestand erhöht sich die jährliche Anzahl Fahrzeugprüfungen. Zusätzlich verzeichnet das VSZ vermehrt Prüftermine für Direktimportfahrzeuge, deren Prüfungen viel aufwendiger sind. Im Jahr 2011 konnte der Rückstand an Fahrzeugprüfungen in den Kantonen Obwalden und Nidwalden um 2'558 Fahrzeugeinheiten reduziert werden. Das bedeutet, dass aktuell 18 Prozent der immatrikulierten Fahrzeuge dem entsprechenden Prüfintervall nachhinken. Der Rückstand an Fahrzeugprüfungen ist normal und eine wichtige Kennzahl für die Steuerung der Arbeitsauslastung des VSZ.





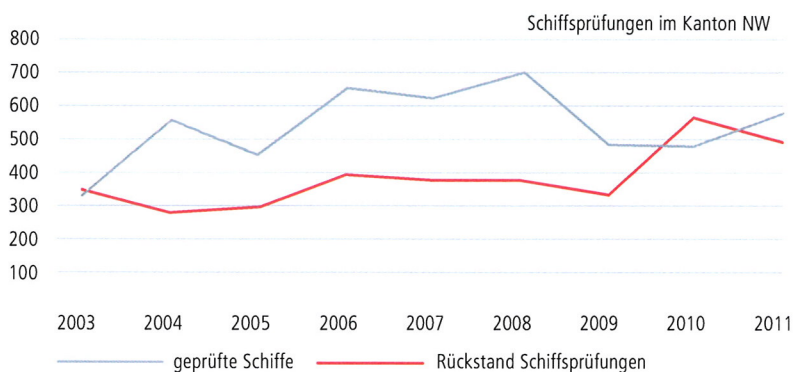
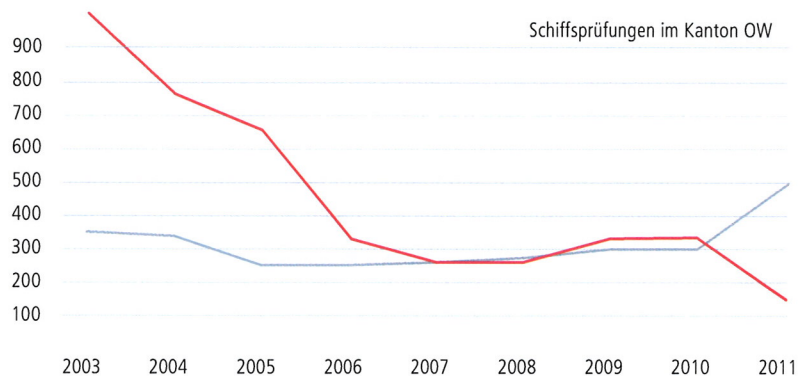
TECHNISCHE PRÜFUNGEN

Prüfungen in der Schifffahrt

Zwei Verkehrsexperten des VSZ OW/NW verfügen über eine Zusatzausbildung als Schiffs-
experte. Sie sind berechtigt, die Schiffsführer- und die Schiffsprüfungen abzunehmen.
Die Segelschiffsführerprüfungen werden von drei privaten Segelexperten abgenommen.
Die Anzahl der Schiffsführerprüfungsabsolventinnen und -absolventen entspricht nahe
zu der Anzahl der Neuimmatrikulationen von Schiffen. Im Jahr 2011 wurden total 143
Schiffsführerprüfungen bewertet, wovon 82 Prozent die Prüfung im ersten Anlauf be-
standen haben.

Schiffsprüfungen und Rückstände Schiffsprüfungen

Schiffsprüfungen werden jeweils zwischen März und Oktober abgenommen und finden
immer im Wasser statt. Der Schiffsexperte begibt sich hierzu an den Standplatz des
Schiffes. Die Schiffsprüfung umfasst wie bei der Fahrzeugprüfung die Kontrolle der Funk-
tionen der betriebs- und sicherheitsrelevanten Bauteile. Im Jahr 2011 wurden 1'079
Schiffe periodisch geprüft. Der zu prüfende Rückstand betrug Ende Jahr 666 Schiffe.





ADMAS

Administrativmassnahmen in Obwalden und Nidwalden

Das VSZ war im Jahr 2011 das erste Mal auch für die Administrativmassnahmen im Strassenverkehr des Kantons Obwalden zuständig. Im Kanton Obwalden oblag diese Aufgabe früher dem Verhöramt.

Eine Verkehrsregelverletzung zieht normalerweise zwei Verfahren nach sich. Im Strafverfahren entscheidet der Richter (im Kanton des Begehungsortes) über die Höhe der Busse. Im Administrativverfahren entscheidet in den Kanonen Obwalden und Nidwalden das VSZ über die Anordnung eines Führerausweisentzuges oder einer Verwarnung. Die Fälle werden beurteilt und in sogenannte leichte, mittelschwere und schwere Fälle eingeteilt. Der bisherige fahrerische Leumund oder eine begründete berufliche Angewiesenheit kann zu einer Reduktion der Entzugsdauer führen.

Im Jahr 2011 sind dem VSZ 3'276 Polizeirapporte zur weiteren Beurteilung zugestellt worden. Davon waren 1'032 Verkehrsteilnehmer mit Wohnsitz im Ausland betroffen. Zwei Drittel der eingegangenen Polizeirapporte führten zu einer Verwarnung oder zu einem Entzug / Aberkennung des Führerausweises. Ein Drittel mussten aufgrund von Schuldlosigkeit oder Mangel an Beweisen eingestellt werden. In diesem Fall spricht man von Nichtanhandnahmen oder Einstellung.

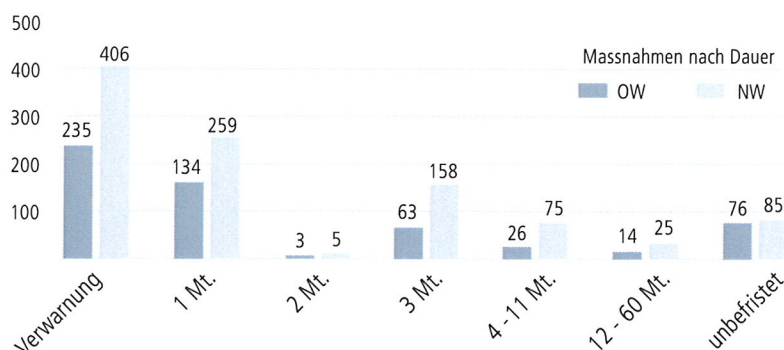
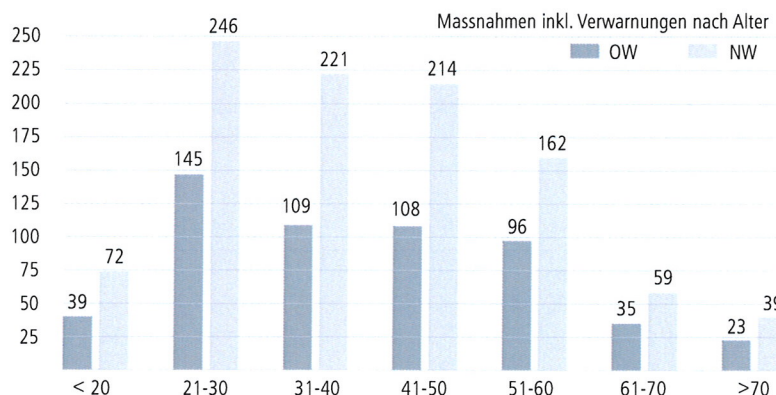
460 Personen mussten ihren Führerausweis infolge nicht Beachten der signalisierten Höchstgeschwindigkeit für eine Zeit im VSZ deponieren. 157 Personen wurde infolge Lenken eines Fahrzeuges in angetrunkenem Zustand der Führerausweis abgenommen. In 94 Fällen führte eine Unaufmerksamkeit oder das Missachten des Vortritts zum Entzug des Führerausweises. Weitere Gründe waren: Fahren trotz Entzug, Fahren unter Medikamenten- oder Drogeneinfluss, Missachten von Auflagen, Gefährliches überholen, usw.

Fünfundzwanzig von einer Negativ-Massnahme (z.B. Entzug, Verwarnung) betroffene Fahrzeuglenker haben Einsprache beim VSZ erhoben. Nur drei der eingereichten Einsprachen wurden an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Diese sind noch pendent. Beim Bundesgericht wurde 2011 keine Beschwerden eingereicht.

Ende 2011 waren 379 Fälle (Vorjahr 259 für NW) in verschiedenen Stadien hängig. Der Grossteil der offenen Fälle (181) betrifft ungeklärte Schuldfragen. Vermehrt ist die Entscheidung der Strafbehörde abzuwarten. Das ist in 84 Fällen der Grund für die Verzögerung der abschliessenden Beurteilung. Müssen umfangreiche medizinische Abklärungen getroffen werden, wird von den Betroffenen ein Kostenvorschuss verlangt. Solange dieser nicht eintrifft, bleibt der Fall pendent, was im Jahr 2011 in 56 Verfahren der Fall war.



ADMAS



VERSCHIEDENE AUFGABEN

Seit dem 1. Januar 2008 ist die Schadenwehr Gotthard für die Bewilligungen auf Nationalstrassen zuständig. Diese administrative Erleichterung für **Sonderbewilligungen** auf Autobahnen hat für das VSZ Mindereinnahmen zur Folge. Insgesamt wurden im Jahr 2011 durch das VSZ noch 321 Streckenabklärungen für das ASTRA vorgenommen oder geprüft und 989 Sonderbewilligungen für das kantonale Strassennetz bewilligt.

Die **Entzugsverfügungen** für Kontrollschilder haben nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen stark zugenommen. Im vergangenen Jahr mussten 970 Kontrollschilderentzugsverfügungen geschrieben werden.

In 138 Fällen wurde ein Entzugsauftrag an die Kantonspolizei weitergeleitet. Mit 3'108 Fällen sind die **medizinischen Kontrollaufgebote** für Fahrzeuglenker über 70 Jahre und für Berufs-Chauffeuren und -Chauffeure steigend.

« Mit ständiger Optimierung der Infrastruktur und mit unternehmerischem Denken und Handeln werden wir die neuen Herausforderungen erfolgreich bewältigen. »

Vorbemerkung

Unter «Corporate Governance» ist die Gesamtheit an Grundsätzen und Regeln zu verstehen, welche die Gestaltung der Organisation, das Verhalten und die Transparenz auf oberster Unternehmensebene reguliert, damit ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat als Aufsichts- und Kontrollorgan sichergestellt wird.

Rechtsform

Das Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden (VSZ OW / NW) ist gemäss der Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 29. Januar 2002 eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Stans.

Kapitalstruktur

Das Gesellschaftskapital des VSZ OW / NW besteht aus einem Dotationskapital von je CHF 500'000 der Kantone Obwalden und Nidwalden. Dieses Kapital wurde dem VSZ OW / NW im Rahmen der Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Es wurde bisher nicht beansprucht.

Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Die beiden Kantonsregierungen wählen je zwei Mitglieder pro Kanton und auf Antrag der vier Mitglieder eine Präsidentin oder einen Präsidenten. Die aktuelle Amtsdauer dauert vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2014. Der Verwaltungsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- | | |
|--------------------------|--|
| Marianne Blättler | 1957, Hergiswil, Mitglied und Präsidentin seit 2002; Betriebs-
ökonomin FH, Geschäftsführerin Unternehmensberatung Marianne
Blättler GmbH, Landrätin. |
| Beat Halter | 1940, Sarnen, Mitglied und Vizepräsident seit 2002; Betriebs-
wirtschafter, keine Interessenbindungen. |
| Hans Wallimann | 1953, Giswil, Mitglied seit 2002; Finanzdirektor des Kantons Ob-
walden, Interessenbindungen: Präsident Informatikkommission OW. |
| Beppi Dillier | 1956, Sarnen, Mitglied seit 2002; Unternehmer, Interessenbindun-
gen: Vorstandsmitglied des Autogewerbeverbandes der Schweiz
(AGVS), Sektion Zentralschweiz, VR-Mitglied der Dillier Holding AG. |
| Carlos Rieder | 1960, Luzern, Mitglied seit 2002; Prof. Dipl. El.-Ing. FH, Hochschule
Luzern - Wirtschaft, Unternehmer, Interessenbindungen: Inhaber
isec ag, Luzern, VR-Mitglied Pneumatikhaus AG, Luzern. |

« Obwohl die Arbeiten der Ökonomie weitgehend unbemerkt im Hintergrund ablaufen, sind sie für das VSZ ein wichtiger Wert. »

CORPORATE GOVERNANCE

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ des VSZ OW / NW. Die Aufgaben des Verwaltungsrates und die Zeichnungsberechtigung sind in der Geschäftsordnung geregelt. Der Verwaltungsrat legt die Strategien und die Grundsätze der Organisation fest. Zusätzlich wählt er den Geschäftsführer und weitere Mitglieder der Geschäftsleitung. In der Regel finden jährlich sechs bis sieben Sitzungen statt.

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung bzw. der Geschäftsführer ist für die operative Geschäftsführung des VSZ und den Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrates zuständig. Aufgaben und Kompetenzen sind in der Geschäftsordnung festgelegt.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat lässt sich trimesterweise ausführlich über den Geschäftsgang informieren. Die Präsidentin des Verwaltungsrates hat im Rahmen ihrer aktiven Mandatstätigkeit jederzeit Einsicht in alle relevanten Unternehmensinformationen.

Entschädigungen

Der Verwaltungsrat legt die Entschädigung selber fest. Die ordentlichen Entschädigungen an alle Mitglieder des Verwaltungsrates (Honorar und Sitzungsgeld) betrugen CHF 47'400. Die höchste ordentliche Entschädigung geht an die Präsidentin des Verwaltungsrates mit CHF 18'240. Daneben wurde an die Mitglieder des Verwaltungsrates für verschiedene zusätzliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit diversen Projekten ein Betrag von CHF 7'540 ausbezahlt. Verwaltungsrats honorare von Mitgliedern des Regierungsrates werden an die Staatskasse überwiesen.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich per 31. Dezember 2011 aus folgenden Personen zusammen:

Cyrill Omlin 1973, Sachseln, Geschäftsführer, Automobil diagnostiker mit eidg. Diplom; Technischer Kaufmann mit eidg. Diplom, keine Interessenbindungen.

Reto Britschgi 1977, Sachseln, Leiter Verkehrszulassung, Verkaufskordinator mit eidg. Diplom, Technischer Kaufmann mit eidg. Diplom; keine Interessenbindungen.

Revisionsstelle

Gemäss der Vereinbarung VSZ OW / NW bestimmen die beiden Kantonsregierungen die Revisionsstelle. Die Leitung der Revision obliegt der Finanzkontrolle Nidwalden in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Obwalden.

Regierungsrat

Der Regierungsrat hat die Oberaufsicht und genehmigt den jährlichen Geschäftsbericht und, gestützt auf den Revisionsbericht, die Jahresrechnung des VSZ.

IGPK

Der Kantonsrat Obwalden und der Landrat Nidwalden üben – gemäss Art. 5 der Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden – die Oberaufsicht aus. Jeder Vereinbarungskanton stellt zwei Vertreter aus dem Kantonsparlament. Diese Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) erstellt zuhanden der beiden Kantonsparlamente einen Bericht und stellt Antrag zur Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung sowie zur Entlastung der verantwortlichen Organe.

Die IGPK ist bis 30. Juni 2014 gewählt und setzt sich wie folgt zusammen:

Kantonsrat OW	Annie Infanger-Schleiss, Engelberg, Präsidentin Willy Fallegger, Alpnach Dorf
Landrat NW	Pius Furrer, Ennetbürgen Ruedi Waser-Niederberger, Stansstad

Personalbestand / Stellenprozente

Das VSZ beschäftigt 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit gesamthaft 3300 Stellenprozente. Zusätzlich bildet das VSZ 3 Lernende im kaufmännischen Bereich aus.

Der Personalbestand setzte sich per 31. Dezember 2011 wie folgt zusammen:

Administration und Buchhaltung	280 Stellenprozente
Administrativmassnahmen im Strassenverkehr	340 Stellenprozente
Verkehrszulassung	1430 Stellenprozente
Verkehrsprüfungen	1250 Stellenprozente
Auszubildende	3 Auszubildende ohne Dauerzuteilung

STARKE PARTNER

Das VSZ schätzt die aktive und enge Zusammenarbeit mit ihren verschiedenen Partnern sehr. Das Verhältnis ist geprägt von Respekt, Fairness und gegenseitigem Vertrauen.

Mit den **Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern** arbeitet das VSZ im Rahmen der Ausbildung der Fahrschülerinnen und Fahrschüler sehr eng zusammen. Praktisch täglich gilt es mit ihnen Führerprüfungstermine und Schiffsführerprüfungstermine zu koordinieren oder Führerprüfungen abzunehmen. Zur Förderung des informellen und fachlichen Austausches werden sämtliche Fahrlehrer jährlich zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und in regelmässigen Abständen auditiert.

Auch mit den **Vertrauensärzten** arbeitet das VSZ eng zusammen. Die Ärzte wickeln für das VSZ die medizinischen Kontrolluntersuchungen ab. Zu diesen Untersuchungen werden Inhaber von Führerausweisen der Kategorie C und D, Fahrlehrer und Schiffsführer sowie Personen über 70 Jahre aufgeboden. Die Untersuchungsintervalle sind je nach Alter oder Fahrzeugkategorie von unterschiedlicher Regelmässigkeit. Das VSZ organisiert auch periodisch Weiterbildungskurse für die Vertrauensärzte im verkehrsmedizinischen Bereich.

Die **Parlamente und Regierungen beider Kantone** sind wichtige Partner für das VSZ OW / NW. Sie bestimmen die Rahmenbedingungen, innerhalb deren das VSZ eigenverantwortlich agieren kann.

Die **Kantonspolizei Obwalden und Nidwalden** setzt sich wie das VSZ für die Verkehrssicherheit sämtlicher Verkehrsteilnehmer ein. Unsere Zusammenarbeit ist sehr gut.

Die **Versicherungsgesellschaften** unterstützen uns mit den elektronischen Versicherungsnachweisen. Damit kann das Fahrzeuggeschäft effizient abgewickelt werden.

Mit den **Garagisten der Kantone Obwalden und Nidwalden** pflegt das VSZ einen partnerschaftlichen Umgang. Die gegenseitige Unterstützung ist selbstverständlich, sei dies im beinahe täglichen Kontakt in der Verkehrszulassung, am Schalter, in der Prüfhalle oder bei telefonischen Auskünften.

Die **Vereinigung aller Strassenverkehrsämter (asa)** ist für uns als Dienstleister im Strassenverkehr ein wichtiger Partner. Wir pflegen mit Ihnen einen engen Kontakt und profitieren und unterstützen uns gegenseitig in nationalen Projekten.

« Unsere Partner ruhen nicht. Die neuen Aufgaben werden wir mit ihnen bewältigen und unseren Auftrag weiterhin kompetent erfüllen. »

BILANZ

Aktiven

	in CHF	Rechnung 2011	Rechnung 2010	Abweichung
100	Flüssige Mittel	1'306'534	4'153'109	-2'846'576
110	Guthaben	468'745	16'891'134	-16'422'389
130	Transitorische Aktiven	113'083	72'314	40'770
10	Total Umlaufvermögen	1'888'362	21'116'557	-19'228'195
140	Sachgüter	381'001	476'701	-95'700
190	Nicht beanspruchtes Dotationskapital	1'000'000	1'000'000	-
14	Total Anlagevermögen	1'381'001	1'476'701	-95'700
Total Aktiven		3'269'363	22'593'258	-19'323'895

Passiven

	in CHF	Rechnung 2011	Rechnung 2010	Abweichung
200	Laufende Verpflichtungen	-665'607	-512'126	153'481
210	Kurzfristige Schulden	-138'113	-20'293'421	-20'155'308
240	Verkehrssicherheitsfonds	-214'570	-227'904	-13'334
250	Transitorische Passiven	-174'424	-46'651	127'773
20	Total Fremdkapital	-1'192'714	-21'080'102	-19'887'388
290	Dotationskapital	-1'000'000	-1'000'000	0
291	Allgemeine Reserven	-300'000	-300'000	0
292	Freie Reserven	-200'000	-200'000	0
298	Gewinnvortrag	-576'649	-13'156	563'493
29	Kapital	-2'076'649	-1'513'156	563'493
Total Passiven		-3'269'363	-22'593'258	-19'323'895

Verwendung des Jahresergebnisses

Ausgewiesener Jahresgewinn	563'493
Gewinnausschüttung an Kanton Obwalden	275'000
Gewinnausschüttung an Kanton Nidwalden	275'000
Bilanzgewinn 2011	13'493
Gewinnvortrag vom Vorjahr	13'156
Gewinnvortrag auf Rechnung 2012	26'649

ERFOLGSRECHNUNG

Ertrag					
	in CHF	Rechnung 2011	Rechnung 2010	Abweichung	%
420	Vermögenserträge	-2'604	-2'786	-182	-6.5
42	Total Vermögenserträge	-2'604	-2'786	-182	-6.5
431	Gebühren für Amtshandlungen	-5'347'030	-4'928'541	418'489	8.5
435	Verkäufe	-203'635	-226'705	-23'070	-10.2
436	Rückerstattungen der Versicherungen	-136'153	-94'250	41'903	44.4
439	Verschiedene Einnahmen	-611'797	-599'857	11'940	2
43	Total Entgelte	-6'298'615	-5'849'353	449'262	7.7
Total Ertrag		-6'301'219	-5'852'139	449'080	7.7

Aufwand					
	in CHF	Rechnung 2011	Rechnung 2010	Abweichung	%
301	Besoldungen	3'036'206	2'770'595	265'611	9.6
303	AG-Beitrag AHV, IV	235'909	216'806	19'103	8.8
304	AG-Beitrag PK	271'636	234'731	36'905	15.7
305	AG-Beitrag UVG	16'739	15'554	1'185	7.6
309	Übrige Personalkosten	115'316	129'487	-14'171	-10.9
30	Total Personalaufwand	3'675'806	3'367'173	308'633	9.2
310	Büromaterialien, Drucksachen	62'946	92'472	-29'526	-31.9
311	Kleine Anschaffungen bis CHF 5'000	28'115	21'366	6'749	31.6
312	Nebenkosten	104'959	97'120	7'839	8.0
313	Verbrauchsmaterialien	162'777	173'824	-11'047	-6.4
315	Dienstleistungen Dritter übr. Unterhalt	394'850	401'304	-6'454	-1.6
316	Mieten	412'081	419'677	-7'596	-1.8
317	Spesenentschädigungen	41'541	39'219	2'322	5.9
318	Dienstleistungen und Honorare	526'266	456'209	70'057	15.4
319	Übriger Sachaufwand	52'415	57'622	-5'207	-9.0
31	Total Sachaufwand	1'785'950	1'758'813	27'137	1.5
33	Total Abschreibungen	275'970	539'576	-263'606	-48.9
Total Aufwand		5'737'726	5'665'562	72'164	1.3
90	Erfolg	563'493	186'577	376'916	202
Gesamttotal		6'301'219	5'852'139	449'080	7.7

ANMERKUNGEN ZU BILANZ UND ERFOLGS- RECHNUNG

Vorbemerkung

Die Rechnungslegung des VSZ OW / NW wird nach OR und den vom Verwaltungsrat genehmigten Grundsätzen erstellt.

Flüssige Mittel (Konto 100) Guthaben (Konto 110)

Die Fahrzeugsteuern für das Jahr 2012 werden wieder im Januar fakturiert. Die Steuern 2011 wurden im Dezember 2010 in Rechnung gestellt. Daraus resultiert die grosse Abweichung.

Sachgüter (Konto 140)

Das Mobiliar, die Maschinen und die technischen Anlagen werden durch das VSZ beschafft. Die Zugänge zu den Sachanlagen werden linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Für die Benutzung der Räumlichkeiten in Stans und Sarnen bezahlt das VSZ OW / NW beiden Kantonen eine Miete.

Per 31.12.2011 sind folgende Sachwerte bilanziert:

Bilanzwert	31.12.2010	Zugänge / Abgänge	Abschreibungen	31.12.2011
Mobiliar	23'000	70'359	21'359	72'000
Maschinen / Techn. Anlagen	174'000	87'449	49'449	212'000
EDV-Hardware	19'000	16'014	25'014	10'000
EDV-Software	3'700	6'448	6'148	4'000
EDV cari	257'000	0	174'000	83'000
Fahrzeuge	1	0	0	1
Total Sachgüter	476'701	180'270	275'970	381'001

Kurzfristige Schulden (Konto 210)

Abnahme der Schulden gegenüber den Kantonen Obwalden und Nidwalden infolge Fakturierung der Verkehrssteuern 2012 im Januar 2012.

Verkehrssicherheitsfonds (Konto 241)

Gemäss Art. 6 des Reglements für die Zuteilung und Übertragung von Kontrollschildern sind 50 % des Nettoerlöses aus dem Kontrollschilderverkauf für Verkehrssicherheitsaktionen zu verwenden.

Bestand 1. Januar 2011	CHF	227'904
Diverse Auszahlungen	CHF	- 61'409
Zuteilung für das laufende Jahr	CHF	48'075
Bestand 31. Dezember 2011	CHF	214'570

ANMERKUNGEN ZU BILANZ UND ERFOLGS- RECHNUNG

Reserven (Konto 291, 292)

Gemäss Art. 19 der revidierten Vereinbarung des VSZ OW / NW, ist nach Abzug von zusätzlichen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen sowie Rückvergütungen, eine allgemeine Reserve in der Höhe von 30 % des Dotationskapitals möglich.

Abschreibungen (Konto 33)

Es gelten folgende Nutzungsdauern: EDV 3 Jahre, Mobiliar 5 Jahre, EDV-Projekt «cari» 5 Jahre, technische Anlagen und Fahrzeuge 8 Jahre.

Verschiedene Einnahmen (Konto 439)

Die verschiedenen Provisionen der Dienstleistungen für Bund und Kantone sind hier verbucht. Für die Erhebung der Fahrzeug- und Schiffssteuern erhält das VSZ OW / NW pro Fahrzeug / Schiff eine Provision von beiden Kantonen. Dieser Betrag konnte seit dem Bestehen des VSZ OW / NW von CHF 12 auf CHF 5 reduziert werden, was im Jahr 2011 noch CHF 356'095 entspricht. Die Provisionen des Bundes im Zusammenhang mit dem Schwerverkehr (PSVA) CHF 180'700 und dem digitalen Fahrtenschreiber CHF 5'040 sowie dem Vignettenverkauf CHF 66'982 haben in den letzten Jahren zugenommen und betragen total CHF 252'722.

Entwicklung stille Reserven

Die stillen Reserven ergeben sich aus der Differenz zwischen den verbuchten Abschreibungen (inkl. Zusatzabschreibungen) und den gemäss den Richtlinien zur Buchführung notwendigen Abschreibungen. Das VSZ hat im 2011 CHF 195'000 stille Reserven aufgelöst.

Erfolg (Konto 90)

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates werden vom Erfolg 2011 des VSZ CHF 275'000 zu gleichen Teilen an die Kantone Obwalden und Nidwalden ausgeschüttet.

« Jahresrückblicke sind immer auch Ausblicke in die Zukunft.
Denn nur mit einem soliden Fundament können langfristige
Erfolge erzielt werden. »

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Verwaltungsrat des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ) in Stans und an die Regierungsräte der Kantone Obwalden und Nidwalden

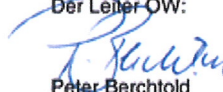
Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ) für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht den massgebenden gesetzlichen Grundlagen entsprechen.

Stans/Sarnen, 14. Februar 2012

Revisionsstelle
**FINANZKONTROLLEN DER KANTONE
NIDWALDEN und OBWALDEN**
Der Vorsteher NW: 
Beat Gysi
Der Leiter OW: 
Peter Berchtold

Beilage:
- Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)

LEISTUNGSZAHLEN 2011

	OW	NW	VSZ
Finanzzahlen in Franken			
Umsatz			6'300'000
Strassensteuern	9'545'000	9'647'000	19'192'000
Schiffssteuern	307'000	834'000	1'141'000
Fahrzeugbestand			
Motorwagen zum Personentransport	20'511	24'920	45'431
Motorwagen zum Sachentransport	2'014	1'736	3'750
Land. Arbeitsmotorwagen	1'969	1'278	3'247
Arbeitsmotorwagen	277	224	501
Motorräder	3'450	4'147	7'597
Mofa	1'277	1'009	2'286
Klein-, Leicht- und dreirädrige Motorfahrzeuge	143	64	207
Anhänger	2'902	2'177	5'079
Total Fahrzeuge	32'543	35'555	68'098
Fahrzeugprüfungen			
Fahrzeugprüfungen leichte Fahrzeuge	5'960	9'773	15'733
Fahrzeugprüfungen schwere Fahrzeuge	1'388	1'206	2'594
Fahrzeugprüfungen Motorräder	795	1'784	2'579
Anhänger	840	704	1'544
Diverse Prüfungen	1'630	1'660	3'290
Nachkontrollen	2'501	2'607	5'108
Total Prüfungen	13'114	17'734	30'848
Führerprüfungen			
Total Führerprüfungen	1'337	946	2'283
Schiffsbestand			
Motorschiffe	964	1'543	2'507
Segelschiffe	153	329	482
Diverse Schiffe	75	57	132
Total Schiffe	1'192	1'929	3'121
Schiffsprüfungen			
Schiffsprüfungen	499	580	1'079
Schiffsführerprüfungen	18	125	143
Diverses			
Neue Lernfahrausweise	1'483	1'511	2'994
Führerausweise	2'900	3'134	6'034
Neue Fahrzeugausweise	11'503	12'333	23'836
Theoretische Führerprüfung	999	975	1'974
Entzugsverfügungen	488	482	970
Medizinische Kontrollaufgebote	1'449	1'659	3'108
Administrativmassnahmen Strassenverkehr	587	1'065	1'652



Standort Sarnen

Polizeigebäude / Foribach
Postfach 1561
6061 Sarnen
Tel. 041 666 66 00
Fax 041 666 66 20



Standort Stans

Kreuzstrasse 2
6370 Stans
Tel. 041 618 41 41
Fax 041 618 41 87
info@vsz.ch | www.vsz.ch